

Ausschuss der Regionen; Nominierung von Herrn
Landeshauptmann Günther PLATTER als Mitglied und
Frau Landtagspräsidentin Sonja LEDL-ROSSMANN als
stellvertretendes Mitglied

Vortrag an den Ministerrat

Dem Bundeskanzleramt wurde mit Eingabe des Amtes der Tiroler Landesregierung vom 10. Juli 2018 unter Hinweis auf einen Beschluss der Tiroler Landesregierung vom selben Tag und unter Berufung auf Art. 23c Abs. 4 B-VG mitgeteilt, dass Herr Landeshauptmann Günther PLATTER und Frau Landtagspräsidentin Sonja LEDL-ROSSMANN für die Funktionen eines Mitglieds und eines stellvertretenden Mitglieds des Ausschusses der Regionen vom Land Tirol vorgeschlagen werden.

Mit Neukonstituierung des Tiroler Landtags am 28. März 2018 schied das bisherige Mitglied des Landes Tirol, Alt-Landtagspräsident DDr. Herwig VAN STAA, aus seiner Funktion aus und verlor dadurch ex lege auch seine Funktion als Mitglied des Ausschusses der Regionen. Herr Landeshauptmann PLATTER bekleidet derzeit noch die Funktion eines stellvertretenden Mitglieds des Ausschusses und soll nunmehr an Stelle von Herrn DDr. VAN STAA zum Mitglied aufrücken. Die dadurch frei werdende Funktion eines stellvertretenden Mitglieds soll Frau Landtagspräsidentin LEDL-ROSSMANN übernehmen.

Gemäß Art. 300 Abs. 3 AEUV muss ein Mitglied des Ausschusses der Regionen entweder ein auf Wahlen beruhendes Mandat in einer regionalen oder lokalen Gebietskörperschaft innehaben oder gegenüber einer gewählten regionalen oder lokalen Versammlung politisch verantwortlich sein. Diese europarechtliche Voraussetzung trifft für beide Kandidaten zu.

Die Nominierungen für die Ernennung österreichischer Mitglieder des Ausschusses der Regionen obliegt gemäß Art. 23c Abs. 1 B-VG der Bundesregierung. Die Nominierungen durch die Bundesregierung erfolgen gemäß Art. 23c Abs. 4 B-VG auf Grund von Vorschlägen der Länder sowie des Österreichischen Gemeindebundes und des Österreichischen Städtebundes. Jedem Bundesland kommen ein Mitglied und ein stellvertretendes Mitglied, dem Österreichischen Städte- und Gemeindebund kommen gemeinsam drei Mitglieder und drei stellvertretende Mitglieder zu.

Nach erfolgter Beschlussfassung durch die Bundesregierung, wird die Ständige Vertretung Österreichs bei der Europäischen Union im Wege des Bundesministeriums für Europa, Integration und Äußeres beauftragt, dem Generalsekretariat des Rates die Nominierungen von Herrn Landeshauptmann PLATTER zum Mitglied und Frau Landtagspräsidentin LEDL-ROSSMANN zum stellvertretenden Mitglied des Ausschusses der Regionen zu notifizieren.

Gem. Art. 305 AEUV erfolgt die förmliche Ernennung in der Folge durch den Rat der EU. Gemäß Art. 23c Abs. 5 B-VG sind der Nationalrat und der Bundesrat von dieser Nominierung zu unterrichten.

Im Einvernehmen mit der Bundesministerin für Europa, Integration und Äußeres stelle ich daher den

Antrag,

1. dem vorstehenden Bericht samt den Nominierungen von Herrn Landeshauptmann Günther PLATTER zum Mitglied und Frau Landtagspräsidentin Sonja LEDL-ROSSMANN zum stellvertretenden Mitglied des Ausschusses der Regionen zuzustimmen, sowie
2. mich zu ermächtigen, den Nationalrat sowie den Bundesrat von diesen Nominierungen zu unterrichten.

16. August 2018
KURZ